

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/KU/007
Federführend: Bürgermeister		Status: öffentlich Datum: 25.01.2024 Verfasser: Herr T. Feldmann FBL: Herr T. Feldmann
Entschädigung laut Feuerwehrentschädigungsverordnung 2023		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	26.02.2024	Gemeindevertretung der Seegemeinde Kummerow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kummerow beschließt die monatlichen Sätze der Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Kummerow nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung vom 11.12.2023, rückwirkend ab dem 01.01.2024 wie folgt festzulegen:

1. Wehrführer 200,00 €
2. stellv. Wehrführer 100,00 €

Die bislang geltenden Beträge werden zum 31.12.2023 aufgehoben.

Sach- und Rechtslage:

§ 2,4 und 5 der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V)

Die bisher geltende Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren vom 28.11.2013 wurde durch die neue FwEntschVO M-V mit Wirkung zum 31.12.2023 außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig ist die neue FwEntschVO M-V mit neuen Höchstsätzen für die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehren zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Gemäß § 4 Abs. 1 FwEntschVO M-V wird die Höhe der Entschädigung durch Beschluss der Gemeindevertretung bestimmt.

Durch Beschluss der Gemeindevertretung von 2014 wurde die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Wehrführer (WF) auf 100,00 € monatlich und für den stellv. Wehrführer auf 50,00 € festgelegt. Der Höchstsatz gemäß der damals geltenden VO belief sich auf 170,00 € für den WF und 85,00 € für den stellv. WF.

Die Höchstsätze nach der neuen FwEntschVO M-V 2023 belaufen sich für den WF auf 250,00 € und den stellv. WF auf 125,00 €. Da die Feuerwehr Kummerow eine Feuerwehr mit Grundausstattung ist und das Gemeindegebiet keine einsatztaktischen Besonderheiten aufweist ist ein angemessenes unterschreiten der Höchswerte geboten.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltstelle:	Betrag	VMH	VWH	Anmerkung
Ausgaben:				
02/1.2.6.05.501900	3.600,00 €		x	

Es entstehen jährlich Mehrausgaben in Höhe von 1.800,00 € im Vergleich zum Vorjahr.

Anlagen:

FwEntschVO M-V

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2024/KU/007 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

26.02.2024

V/KU/100

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Die Entschädigungs-Beiträge wurden angepasst, die Funktionen sollen für die ehrenamtliche Tätigkeit gewürdigt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kummerow beschließt die monatlichen Sätze der Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Kummerow nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung vom 11.12.2023, rückwirkend ab dem 01.01.2024 wie folgt festzulegen:

- | | |
|-----------------------|----------|
| 3. Wehrführer | 200,00 € |
| 4. stellv. Wehrführer | 100,00 € |

Die bislang geltenden Beträge werden zum 31.12.2023 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0